

Informationen des Landratsamtes zur
PROBLEMMÜLLSAMMLUNG

Anlieferung von Problemabfällen aus dem Gewerbe
(- einschließlich öffentlicher Institutionen -)

Schadstoffhaltige Abfälle aus Gewerbebetrieben werden bis zu einer maximalen Menge pro Sammelaktion von **50** kg kostenfrei zur Entsorgung angenommen.

Bei regelmäßiger Nutzung der drei jährlichen Sammelaktionen können somit bis zu maximal 150 kg pro Jahr entsorgt werden. Bezüglich der Übernahme und Entsorgung von Labor- und Feinchemikalien (von Apotheken, Laboren, Schulen) besteht eine begrenzende Sonderregelung : maximal **30** Einzelgebilde werden zur Entsorgung beim Schadstoffmobil angenommen (wegen des Deklarationsaufwandes) !

Größere Mengen werden bei dieser kommunalen Entsorgungsmaßnahme ausnahmslos abgewiesen !

Im Markt Garmisch-Partenkirchen liegt die Zuständigkeit bei der Verwaltung der Gemeindewerke (Auskünfte unter der Tel. 08821 / 753-480). Die Annahmbedingungen bei der mobilen Schadstoffsammlung im Entsorgungsgebiet des Marktes entsprechen denen des Landkreises.

Größere Mengen , die regelmäßig anfallen sind unter Beauftragung geeigneter Entsorgungsfirmen direkt der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH zuzuführen. Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt unter den Telefonnrn. 08821 / 751-376 und 751-363.

Weitere Fragen zum Thema „Gewerbeabfall“ beantworten Ihnen
gerne unsere Abfallberater :

Herr Steinmetz (Sondermüll/Gewerbe/Haushalte)

Tel. 08821/751-376

Herr Zerhoch (Organische Abfälle/Gewerbe/Haushalte)

Tel. 08821/751-363